Bekanntmachung

über die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dörphof für den Bereich "Baugebiet Alt Dörphof" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 5 der Gemeinde Dörphof für den Bereich "Baugebiet Alt Dörphof" und die Begründung liegen vom 01.12.2021 bis 07.01.2022 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Ortslage Dörphof, südlich der Straße "Alt Dörphof" und westlich der Dorfstraße (Kreisstraße K63).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine straßenbegleitende Baumreihe an der Straße "Alt Dörphof" und nördlich angrenzend das Gebiet der neuen KiTa des KiTa-Verbandes Nordschwansen,
- im Nordosten durch private Flächen des St.-Nicolaiheimes,
- im Osten durch die vorhandene Bebauung an der Dorfstraße,
- im Südosten durch die Dorfstraße (K 63) und
- im Süden, Südwesten und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen.

Die Gesamtgröße des Planungsbereiches beträgt ca. 2,55 ha.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen erfolgt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

"https://bob-sh.de/app.php/plan/b5-doerphof"

eingestellt und über die Homepage des Amtes unter "www.amt-schlei-ostsee.de" sowie über den den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Außerdem ist die Abgabe von Stellungnahmen elektronisch über die Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein (BOB-SH) unter https://bob-sh.de/app.php/plan/b5-doerphof sowie per E-Mail an nicola.busse@amt-schlei-ostsee.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das ebenfalls öffentlich mit ausliegt.

Eckernförde, 11.11.2021

Amt Schlei-Ostsee - Der Amtsdirektor -

L.S.

Im Auftrag

gez.

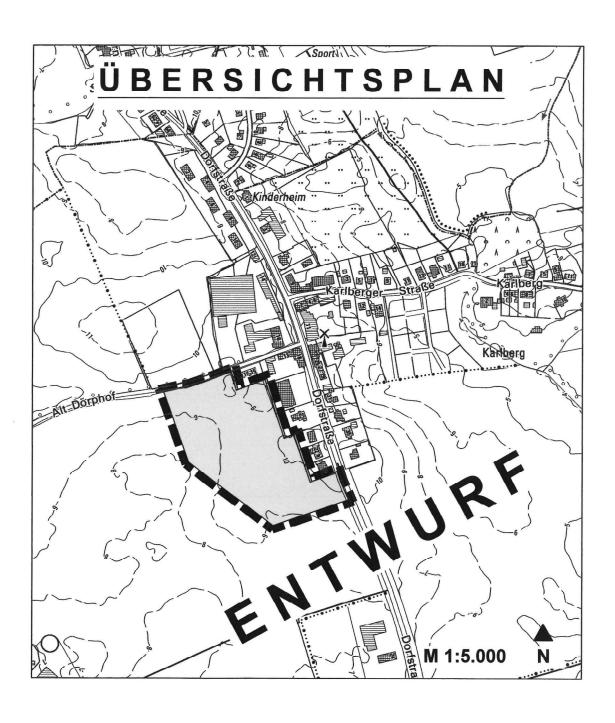
Nicola Busse

Abt. Bauen und Umwelt

Anlage: Lageplan

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE DÖRPHOF

'Baugebiet Alt Dörphof'



Stand: OKTOBER 2021